

Nur beschreiben oder doch erklären? Soziologische Anmerkungen zu Jörg Baberowski, "Räume der Gewalt", und Timothy Snyder, "Black Earth: Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann"

Knöbl, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Knöbl, W. (2015). Nur beschreiben oder doch erklären? Soziologische Anmerkungen zu Jörg Baberowski, "Räume der Gewalt", und Timothy Snyder, "Black Earth: Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann". *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-82183-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Wolfgang Knöbl | Essay | 19.10.2015

Nur beschreiben oder doch erklären?

Soziologische Anmerkungen zu Jörg Baberowski, „Räume der Gewalt“, und Timothy Snyder, „Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann“

Dass die Soziologie nicht mehr die Leitwissenschaft des 21. Jahrhunderts ist, sollte sich mittlerweile herumgesprochen haben. Man kann den Umstand bedauern, muss es aber nicht, weil der Bedeutungsverlust auch seine positiven Seiten hat. Er zwingt die Disziplin dazu, bescheidener, bodenständiger, empirischer aufzutreten und Abstand von allzu luftigen Zeitdiagnosen zu nehmen. Andererseits lebt eine Wissenschaft immer auch von der ihr entgegengebrachten öffentlichen Aufmerksamkeit, können mediengerecht ausgetragene Debatten unter Umständen doch zur Revitalisierung beitragen. So ist zu vermuten, dass zumindest einige Soziologen derzeit recht neidisch auf ihre Kollegen aus der Geschichtswissenschaft blicken. Sie haben, legitimiert durch die Publikation zumeist voluminöser Werke, längst die Deutungshoheit in den Feuilletons errungen. Kaum ein aktuelles außen- oder gesellschaftspolitisches Problem, zu dem die Zeithistoriker nicht um ihre Meinung gebeten werden! Kritische soziologische Beobachter dieser Diskurslage mögen gelegentlich die Nase rümpfen ob der Allkompetenz, die den Historikern zugewiesen oder von ihrer Zunft reklamiert wird, doch ist argumentativ schwer gegen die etablierte Hegemonie anzukommen. Denn erstens ist die Soziologie in ihren Hochzeiten auch nicht anders aufgetreten und zweitens muss man schlechterdings anerkennen, dass das Renommee der Historiker nicht von ungefähr kommt. Es ist – siehe die angesprochene Produktion dicker Bücher – hart erarbeitet.

Soziologen tun deshalb gut daran, sich die umfangreichen historischen Monografien genauer anzuschauen, selbst wenn derartige Lektüren in einer auf *peer-reviewed journal articles* fixierten und deshalb offenbar hochprofessionalisierten Disziplin vielen schwerfallen mögen. Gelegentlich lässt sich sogar aus Büchern lernen! Also sollte man zur Kenntnis zu nehmen, dass soeben und im Abstand von nur wenigen Tagen zwei durchaus auf Öffentlichkeitswirksamkeit bedachte Historiker erneut Bücher vorgelegt haben, die sofort breit diskutiert wurden – zum Teil bereits vor ihrem offiziellen Erscheinungstermin. Die Rede ist von Jörg Baberowskis *Räume der Gewalt* und von Timothy Snyders simultan in mehreren Sprachen (auch auf Deutsch) erschienenem *Black Earth*.

Beide Autoren weisen hinsichtlich ihres Schaffens eine ganze Reihe von Ähnlichkeiten auf: *Zunächst* ist anzumerken, dass sie sich gerade in jüngster Zeit mit politischen Beiträgen exponiert haben. Baberowskis Kommentare zu Migrations- und Integrationsfragen in verschiedenen deutschsprachigen Zeitungen haben höchst unterschiedliche, stets aber heftige Reaktionen ausgelöst. Gleiches gilt für seine Interventionen in die Debatte um die außenpolitischen Zielsetzungen Putins im Rahmen des Ukraine Konflikts, ein Thema, das auch Timothy Snyder seit längerem umtreibt, wobei zu betonen ist, dass sich beide wohl in unterschiedlichen Lagern wiederfinden dürften. Während Baberowski die Politik Putins einigermaßen nachvollziehbar fand und findet, hat Snyder die Ukraine stets gegen den russischen Imperialismus verteidigt. In die öffentlichen Kontroversen konnten beide Autoren, und dies wäre der *zweite* Punkt, deshalb selbstbewusst eingreifen, weil sie zu Beginn des Jahrzehnts mit alsbald ausgezeichneten Werken hervorgetreten waren: Timothy Snyders 2010 veröffentlichtes Buch *Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin* wurde weltweit zu einem Bestseller¹, während Jörg Baberowskis *Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt*, das 2012 herauskam, mit dem Sachbuchpreis der Leipziger Buchmesse prämiert wurde und auf dem deutschen Buchmarkt reüssierte.² Die *aktuellen* Werke Baberowskis und Snyders sind thematisch als Nachfolger ihrer Erfolgsbücher konzipiert, was ihnen die Aufmerksamkeit garantiert. *Drittens* haben sich Snyders wie Baberowskis Studien nicht nur als empirische Analysen von Massenverbrechen, die totalitäre Regime begangen hatten, präsentiert, sondern auch als theoretische Beiträge zur aktuellen historischen beziehungsweise sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung. So unterschiedlich sich die Themenstellung und Herangehensweise beider Autoren auch darstellte, so einig waren sie sich im spezifischen Zugriff auf das Phänomen der von ihnen untersuchten Makrogewalt. Sie wollten ihm, um es tentativ und vage zu sagen, „raumtheoretisch“ beikommen. Snyder verabschiedete in seiner Herangehensweise an den Holocaust und die mit ihm geschichtlich verwobenen stalinistischen Verbrechen die übliche Perspektive einer nationalstaatlichen oder auf imperiale Grenzen fixierten Betrachtung. Er konzentrierte sich auf einen ganz bewusst gewählten räumlichen Ausschnitt, die sogenannten „bloodlands“, die den Westen des heutigen Russland, die baltischen Staaten, Polen, Weißrussland und die Ukraine umfassten, das heißt auf eine Region, in der nicht nur Millionen von Juden, sondern auch acht Millionen Nicht-Juden umgebracht wurden. Snyders These lautete, dass in diesem Raum bestimmte Bedingungen gegeben waren, die das unfassbare Ausmaß an Gewalt überhaupt erst ermöglichten. Der Osteuropahistoriker Baberowski sollte – so ließe sich argumentieren – Snyders Ansatz noch weiter radikalieren. Er stellte in seinem Buch *Verbrannte Erde* sowie in weiteren, der Buchveröffentlichung folgenden Aufsätzen³ die Behauptung auf, Stalins brutaler Gestaltungswille habe gerade deshalb derart monströse Konsequenzen gezeitigt, weil er

sich in „staatsfernen, vormodernen Gewalträumen“⁴ austoben konnte. Man wird also gespannt sein dürfen, ob die von beiden Autoren jetzt vorgelegten Werke die raumtheoretische Wende weitertreiben, ob sie neue Argumente ins Spiel bringen und ob die sozialwissenschaftliche Gewaltforschung – danach fragt der vorliegende Aufsatz in erster Linie – von ihren jüngsten Analysen profitieren könnte.

Mit seinem neuen Buch *Räume der Gewalt*, das im Unterschied zu seinem Vorgänger eine vorwiegend theoretische Stoßrichtung verfolgt, also keine große Erzählung über ein geschichtliches Ereignis ausbreitet, verortet sich Baberowski eindeutig im Lager der sogenannten Innovateure der Gewaltforschung. Sie haben im letzten Jahrzehnt des letzten Jahrtausends die sogenannten Traditionalisten mit dem Einwand attackiert, deren Forschung habe sich in die kausalexplanatorische Ermittlung der Ursachen von Gewalt verrannt, weshalb die Gewalt als solche und die spezifische Dynamik von Gewaltsituationen bei den Traditionalisten aus dem Blick geraten sei. Dieser Kritik entsprechend, konstatiert Baberowski bereits in seinem Vorwort: „Offenbar hängt es nicht von Absichten und Überzeugungen, sondern von Möglichkeiten und Situationen ab, ob und wie Menschen Gewalt ausüben.“⁵ Das zugrundeliegende Argument lautet schlicht, um überhaupt gewaltrelevant zu sein, müssten etwaige Handlungsmotive das (zu kleine) Nadelöhr der Gewaltsituation passieren. Gerade ihre notwendige Passage durch ebendieses Nadelöhr Sorge aber dafür, dass die ursprünglichen Absichten, Motive, Pläne und Einstellungen der Akteure vollkommen transformiert, verschoben, umgestaltet, faktisch also irrelevant würden. Folglich ist es die ganz eigene Logik der *Gewaltsituation*, die das wirkliche Geschehen beherrscht – jenseits aller Intentionen und Motive.

Vieles spricht für einen solchen Standpunkt, obwohl gleich zu fragen wäre, ob eine derart strikte Trennung zwischen den Motiven und Absichten von Akteuren einerseits und der gewaltsamen Situation, an der sie teilnehmen, andererseits der Realität des Gewaltgeschehens tatsächlich angemessen ist. Dass eine solche Position erhebliche Risiken eingeht, dürfte zumal für Historiker mit Händen zu greifen sein, ist ihnen der direkte Zugang zu einem vergangenen Gewaltgeschehen in aller Regel doch verwehrt, weshalb sie sich (hinzugefügt sei: in der Soziologie gelingt ein solcher Zugang auch nur eher selten) kaum je in die Lage versetzt finden, die Logik der Situation genau und detailliert beschreiben zu können. Zudem drängt sich natürlich die weitere Frage auf, welchen Sinn Historiker mit Beschreibungen von Gewaltsituationen eigentlich verbinden, vor allem dann, wenn die angefertigte Deskription auf Generalisierungs- oder Theorieansprüche verzichtet. In der Soziologie stellt sich die Sachlage insofern anders dar, als zumindest einige Soziologen aus ihren Situationsbeschreibungen heraus – wie etwa bei den

mikrosoziologisch angelegten Studien von Randall Collins oder Jack Katz – dezidiert zu emotionstheoretisch eingefärbten Erklärungsansätzen vorstoßen wollen.⁶ Was also ist das Ziel von Historikern, denen unter Umständen schon aufgrund der Quellenlage bestimmte Methoden und Verfahren nicht oder nur unzureichend verfügbar sind? Betrachtet sich historische Gewaltforschung dann als erfolgreich, wenn sie je unterschiedliche Gewaltsituationen (vom gewaltsam ausgetragenen Ehestreit bis zum Massaker) erschöpfend beschrieben hat? Würde allein die Logik der Gewaltsituation zählen – wie es Baberowski postuliert –, wäre eine Kontextualisierung von Gewaltsituationen jedenfalls müßig, gleichgültig ob sie nun idiosynkratische Motive und Absichten eines einzelnen Akteurs zu Tage förderte oder soziokulturelle Prägungen gewaltbereiter Gruppen. Zugespitzt ließe sich sogar fragen, ob man die Erforschung von Gewaltpraktiken nicht besser gleich den Soziologen überlässt. An die meisten Gewaltsituationen kommen sie mit ihren Methoden ohnehin viel besser heran, weil sie keinen Umweg über Archive und schriftliche Quellen nehmen müssen, sondern – wie beispielsweise Collins – über vielfältigste Bild- und Filmdokumentationen verfügen, in aller Regel also über mehr Material als die meisten Historiker? Wie eine Antwort auf die provokative Frage auch immer ausfällt, klar ist, dass Baberowski mit seinem ‚situationistischen‘ Blick auf Gewaltphänomene einen schwierigen Pfad beschreiten will, bei dem nicht nur fraglich ist, wohin er führen wird, sondern auch, ob der Historiker dem eingeschlagenen Weg in den sechs Kapiteln seiner Darstellung tatsächlich folgen können.

Kapitel 1 („Was ist Gewalt und wie kann man sie verstehen?“) bietet – wie der Titel schon andeutet – nochmals einen Ausflug ins Grundsätzliche, knüpft es doch unmittelbar an die Thesen des Vorwortes an. Freilich wünschte man sich hier eine geduldigere Argumentation, als Baberowski sie letztlich liefert, zumal seine Behauptungen an manchen Stellen ebenso apodiktisch wie wagemutig ausfallen: „Denn das Leben ist keine Aneinanderreihung von Ereignissen, die kausal miteinander verknüpft sind. Es setzt sich aus Augenblicken zusammen. Was immer vorher auch geschehen sein mag, es erklärt nicht, warum unter bestimmten Umständen Menschen andere Menschen umbringen. Alles hätte auch anders kommen können. Die Suche nach dem Ursprung der Gewalt ist vergeblich.“⁷ Einmal dahingestellt, ob die Historiker tatsächlich, wie es Barberowskis Auskünfte zur reinen Augenblicklichkeit von Lebensvollzügen nahelegen, wieder zu bloßen Chronisten werden sollen, sind hier mindestens zwei Aspekte anzusprechen: Zum einen ist seine Kritik an allen Versuchen, Gewalt durch Rückgriff auf Motive und Absichten zu erklären, deshalb unbefriedigend, weil sie es sich an manchen Stellen einfach zu leicht macht: Der Verweis darauf, dass Täter ihre Verbrechen im Nachhinein mit den verschiedensten Behauptungen rechtfertigen, kann schon deshalb nicht als Beleg für die Notwendigkeit gelten, bei der

Gewaltanalyse von Motiven abzusehen, weil Rechtfertigungen und Gründe nicht mit Absichten und Motiven verwechselt werden sollten. Selbst unsere Alltagssprache liefert dafür trennscharfe Unterscheidungen. Zudem stellt sich Baberowski nicht einmal die Frage, ob nicht schon „normales“ (also: nicht-gewalttätiges) Handeln besser unter Absehung von Motiven oder Absichten zu charakterisieren sei. Nicht alle Handlungstheorien gehen ja von der höchst voraussetzungsvollen Annahme aus, Handeln schlechthin sei durch Absichten geleitet. Offenbar lässt sich Alltagshandeln auch ganz anders verstehen, ohne dass man sich damit zwingend die Schlussfolgerung einhandelt, allein die Handlungssituation – und nichts sonst, auch nicht alle zeitlich vorauslaufenden Kontexte – sei von Relevanz.

So wäre mit Blick auf das Gewalthandeln doch zu erwägen, was analytisch zu gewinnen ist, stellte man die radikale Abtrennung der Situation von allem Anderen in Frage. Denn bei Lichte besehen drängt sich ja von vorneherein die höchst unangenehme Frage auf, wer eigentlich und mit welchen Mitteln bestimmt, wann eine (Gewalt-)Situation beginnt und endet. Darf eine Situation Minuten dauern, Tage, Wochen, Monate oder gar Jahre? Je länger sie anhält, desto weniger plausibel erscheinen Grenzziehungen, dank derer die Situation gegen ihre etwaigen Vorläufer oder Nachfolger abgehoben wird. Tatsächlich lässt sich Baberowski von derartigen Komplikationen gar nicht weiter irritieren, was negativ auf seine „situationistischen“ Ausgangsthesen zurückwirkt: Denn sowohl im ersten Kapitel als auch in späteren Passagen des Buches tauchen Hinweise auf die zweckrationale, mithin intentionale Anwendung von Gewalt auf, die freilich kurz darauf wieder von psychologischen Aussagen über die Lust an der Gewalt⁸ dementiert werden. Baberowski verstrickt sich gelegentlich sogar in manifeste Selbstwidersprüche, etwa wenn er gegen den ganzen Duktus seiner Argumentation schreibt: „[K]ein Mensch begibt sich voraussetzungslos in eine Gewaltsituation. Man weiß immer schon, was zu tun ist, denn Täter wie Opfer, Angreifer wie Verteidiger greifen unwillkürlich auf eingespielte Gewohnheiten zurück, die in ihrem kulturellem Kosmos einen Sinn ergeben.“⁹

Diese kulturellen Kontexte will er in Wahrheit aber gar nicht ausleuchten, vielmehr hebt seine ‚Erklärung‘ (die es nach eigener Aussage freilich nicht geben kann, siehe oben) auf eine ganz andere Pointe ab. Von ihr ist in einem Satz die Rede, dessen Implikationen in den nachfolgenden Kapiteln erst richtig entfaltet werden: „Nicht Ideen und Gründe, sondern *Räume*, ihre Situationen und Handlungszwänge entscheiden darüber, was mit uns geschieht, wenn die Gewalt ausgebrochen ist.“¹⁰ Nach Baberowski *entscheidet* der Raum. Ihm obliegt die Aufgabe, zu erklären, was die Gewalt mit uns macht, wobei angesichts des Zitats hervorzuheben wäre, dass der Raum für sein Verständnis die Gewalt erst strukturiert, *nachdem* sie ausgebrochen ist. Folglich ist schwer zu verstehen, welche

Funktion der Raum in Baberowskis Argumentation eigentlich erfüllt. Ist er nun der Auslöser oder gewissermaßen bloß ein Begleiter von Gewalt? Bei aller Unklarheit scheint jedenfalls kaum bestreitbar zu sein, dass Baberowski letztlich doch eine Erklärung von Gewalt anstrebt, eine, die – und auch diesen Punkt enthüllt bereits das erste Kapitel – zugleich „raumtheoretisch“ und hobbesianisch angelegt sein soll. Ihr zufolge ereignet sich Gewalt in Räumen, in denen alles erlaubt ist, weil dort ein sanktionierender Leviathan fehlt: „Schon immer haben Menschen einander verletzt und getötet, wenn sie im Glauben waren, es sei erlaubt, was sie tun, und wenn sie gewiss sein konnten, mit Strafe oder Rache nicht rechnen zu müssen.“¹¹

Was es mit diesen sanktionsfreien Räumen der Gewalt auf sich hat, versucht Baberowski im Ganzen seiner Darstellung zu klären. Allerdings vollzieht sich diese Klärung eher en passant und indirekt, denn die eigene Position arbeitet er in der Auseinandersetzung mit prominenten Gewalttheoretikern oder einschlägigen Positionen innerhalb der Gewaltforschung heraus. Sie konturiert sich in Kontroversen mit Norbert Elias und Steven Pinker, Zygmunt Bauman, Johan Galtung und Wolfgang Sofsky.

Elias ist für Baberowski der wichtigste klassische, Pinker der exponierte zeitgenössische Vertreter der These einer im Prinzip gewaltfreien Moderne. Ihren zivilisationshistorischen Überzeugungen widerspricht der Autor entschieden. Baberowski verdeutlicht, dass die Moderne vorwiegend als eine Epoche der Machtkonzentration zu verstehen sei, in der die Ausübung massiver Gewalt nicht nur möglich gewesen ist, sondern auch in Zukunft möglich sein wird. Die Hoffnung auf einen ewigen Frieden, wie sie die aus politologischen Studien zu den internationalen Beziehungen hervorgegangene These vom „democratic peace“ zum Ausdruck bringt, erscheint ihm ebenso naiv¹² wie der Glaube, die aufgeklärte Moderne schließe Massaker und Genozide aus. Nicht zuletzt die Lektüre der Arbeiten von Zygmunt Bauman haben Baberowski gründlich desillusioniert.¹³ Dennoch zieht auch Baumans Interpretation der Moderne seine Kritik auf sich. Dass dessen Deutung der Epoche mit ihrem überscharfen Fokus auf die industriell-bürokratischen Methoden des Massenmordes Gefahr läuft, das blutige und archaisch wirkende Abschlachten unzähliger Opfer an den Rand zu rücken, obwohl es zu den Faktizitäten des Holocaust gehört, ist nicht von der Hand zu weisen. Ob aus der Anerkennung derartiger Gräuel allerdings – wie Baberowski es tut – die Konsequenz zu ziehen ist, ein Lob der Bürokratie anzustimmen, erscheint gleichwohl fragwürdig. Damit wird die Einäugigkeit von Baumans Rekonstruktion der Moderne nur durch eine andere Vereinseitigung ersetzt: „Der moderne Gärtnerstaat und seine Bürokratie sind Vorrichtungen gegen die Ausbreitung exzessiver Gewalt. Die genaue Definition von Rechten und Pflichten, die Erfassung und

Kategorisierung der Bevölkerung entscheiden nicht nur darüber, wer aus der Ordnung ausgeschlossen bleiben muss. Sie erzeugen berechenbare Verfahren und Vertrauen.“¹⁴

Wie sich im Anschluss an diese Behauptung zeigt, meint Baberowski nämlich keineswegs einen wie auch immer zu definierenden, jedenfalls zur Einebnung bedeutsamer Unterschiede tendierenden, im Resultat aber doch vertrauenswürdigen (Bauman'schen) Gärtnerstaat, sondern einen demokratisch verfassten Rechtsstaat. Dessen Verteidigung dürften freilich nur die wenigsten widersprechen, ist doch in der Tat nicht recht vorstellbar, wie es unter rechtsstaatlichen Bedingungen zur Abschlichtung unzähliger seiner Bürgerinnen und Bürger kommen sollte. Hingegen ist der entscheidende Punkt hier, dass sich das nationalsozialistische Gewaltsystem einer eigentümlichen Mischung aus juridischen und völlig willkürlichen Maßnahmen verdankte, wobei die Willkürmaßnahmen ebenso „modern“ waren wie die Aufrechterhaltung einer rechtsstaatlichen Fassade. Insofern fällt Baberowski mit dem folgenden Zitat erstaunlicherweise nicht nur wieder hinter die Bauman'schen Einsichten zurück. Zudem scheint er die eigenen Vorbehalte zu revidieren, mit denen er zuvor Elias' Zivilisationsoptimismus auf Abstand gebracht hatte: „Der Rechtsstaat ist eine Leistung der Moderne. Der Massenmord aber ist seine Widerlegung, er feiert dort seine größten Triumphe, wo sich von den modernen Errungenschaften nichts mehr zeigt. Niemand wird bestreiten, dass die Moderne eine Zeit des radikalen technischen und sozialen Wandels war, in der sich die Mittel der Zerstörung vervielfachten. Aber die moralische Grundausstattung des Menschen blieb davon unberührt. Im Wandel der Zeit verändert sich manches, aber keinesfalls alles.“¹⁵

Spätestens angesichts solcher Behauptungen werden sich zumindest einige Soziologen darüber wundern, wie ein Historiker zugleich von einer anthropologisch konstanten „moralischen Grundausstattung“ des Menschen sprechen und die (rechtsstaatlichen) Errungenschaften der jüngeren Moderne feiern kann. Müsste die Historiographie nicht sondieren, woher solche Errungenschaften stammen, also fragen, ob die Fortschritte das Ergebnis rein zufälliger Konstellationen gewesen sind oder auf Lernprozesse zurückgehen, an denen Akteure, womöglich sogar mit bestimmten moralischen Überzeugungen, beteiligt waren? Im Übrigen lassen sich solche Forschungen auch (und gerade) im geschichtspessimistischen Horizont des Zugeständnisses anstellen, dass nichts, aber auch gar nichts, den ewigen Bestand der Errungenschaften des Rechtsstaats garantiert.

Es überrascht wenig, dass auch Johan Galtung mit seinem in den 1970er-Jahren einflussreich werdenden Versuch einer drastischen Ausweitung des Gewaltbegriffs und der

Rede von der „strukturellen Gewalt“ vor Baberowskis Augen nicht zu bestehen vermag. Zu Recht beharrt er sowohl auf einem eng gefassten Gewaltbegriff als auch auf dem kategorialen Unterschied zwischen Ungleichheit einerseits und Gewalt andererseits. Ob man so weit gehen und wie Baberowski behaupten muss, komplexe und (damit?) hierarchische Ordnungen seien unvermeidlich und als solche „Versicherungen gegen Willkür und Gewalt“¹⁶, ist jedoch wieder zu bezweifeln. Derart starke Generalisierungen sollten besser der Kompetenz methodisch abgesicherter Empirie überlassen werden. Interessant und anregend sind Baberowskis Reflexionen zur Frage, ob die Gewaltforschung nicht gut daran täte, psychische Gewalt stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Dass Furcht häufig einen destabilisierenden Effekt für soziale Ordnung hat, leuchtet sofort ein, folglich dürfte die Beobachtung dieser Destabilisierungen für die Analysen physischer Gewalt von erheblicher Bedeutung sein.

Dass schließlich auch die Kritik Baberowskis an Wolfgang Sofsky gelegentlich ausgesprochen scharf ausfällt, dürfte die Leser überraschen, weil Baberowskis eigener Argumentationsduktus in weiten Teilen des Buches stark an Sofskys Analysen erinnert. So wird man zwar den Einwand zustimmend zur Kenntnis nehmen, Sofskys schwarze Anthropologie lasse einen akzeptablen Begriff von Kultur vermissen¹⁷, doch gibt Baberowski seinerseits zu Protokoll, im Kontext von Gewaltanalysen mit „Kultur“ nicht allzu viel anfangen zu können. Deshalb erschließt sich nicht so recht, warum er überhaupt ein (relativ kurzes) Unterkapitel zu „Kultur und Gewalt“¹⁸ für nötig erachtet, zumal völlig ungeklärt bleibt, wie sich der Begriff der „Gewaltkultur“ mit Baberowskis oben skizzierter „situationistischer“ Herangehensweise an das Gewaltphänomen verträgt.

Gegen Ende des Buches steht dann auch keineswegs der Begriff der „Gewaltkultur“ im Mittelpunkt von Baberowskis Ausführungen, sondern derjenige des „Gewaltraums“, womit der Autor den zu Beginn seiner Darstellung geweckten Erwartungen nachkommt. Der „Gewaltraum“ – so verstehe ich Baberowski – ist das analytische Konzept, das am besten dazu geeignet ist, Gewaltphänomene aufzuschlüsseln (oder vielleicht gar zu erklären). Dessen analytisches Auflösungsvermögen erweise sich insbesondere in Kontexten, in denen Gewalt zu einer ernsthaften Handlungsoption wird. „Gewalt ist eine attraktive Handlungsoption, *wenn* sich Räume öffnen, in denen sie sich entfalten kann.“¹⁹ Diese Aussage schärft mit ihrem Konditional ein, dass der Gewaltraum Baberowski zufolge wohl nicht das Entstehen von Gewalt, aber zumindest anhaltende Gewaltdynamiken ursächlich erklären kann. Denn Gewalt ordnet das Geschehen neu, man kann ihr nicht ausweichen, sie schafft – so argumentiert Baberowski durchaus wieder in großer Nähe zu Sofskys Gewaltphänomenologie – Anschlusszwänge und dadurch einen Raum, in dem eine

spezifische Dynamik des Handelns zum Tragen kommt. Gewalträume eröffnen Akteuren Handlungsmöglichkeiten, sodass sich eine Art Hobbes'scher Zustand einstellt, sei es in der Mikrosituation personaler Gewaltausübung oder in der Makrosituation des Krieges: „Denn im Gewaltraum, den der entgrenzte Krieg öffnet, fallen alle Hemmungen.“²⁰ Der Befund mag einleuchten, gerät aber unter irritierende Beleuchtungen, sobald Baberowski seine explizit Hobbes'schen Argumentationsfiguren in anderen Passagen wieder zurückzunehmen scheint, um stattdessen – ziemlich kursorisch – auf die mögliche Fruchtbarkeit der LeBon'schen Massenpsychologie für die Analyse von Gewaltphänomenen zu verweisen.²¹ Soziologen werden angesichts eines solchen *patchwork* sicherlich theoretische Konsistenz vermissen.

Insgesamt wartet Baberowskis *Räume der Gewalt* zweifelsohne mit animierenden Denkanstößen auf, allerdings wohl nicht mit Lösungen und fertigen Antworten, was die gravierenden theoretischen Probleme in der Gewaltforschung anlangt. Dass der Begriff des „Gewaltraums“ der Gewaltforschung den Königsweg wird weisen können, darf und muss indes bezweifelt werden.

Timothy Snyders *Black Earth* weckt schon beim ersten Blick nicht die großen theoretischen Erwartungen, mit denen die Käufer vermutlich zu Baberowskis Buch gegriffen haben werden. Beim Durchblättern wird nämlich gleich deutlich, dass Snyder eine eher chronologische Erzählung der Ereignisse liefert, die zum Holocaust mit seinen spezifischen Strukturen hinführen soll. Freilich lässt der Untertitel des Buches, „Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann“, aufhorchen, spielt Snyder damit doch auf Möglichkeiten der Verallgemeinerung oder gar Prognose an, die sich vermeintlich aus geschichtswissenschaftlichen Einsichten gewinnen lassen.²² Insofern darf – zu Recht, wie sich bei der Lektüre herausstellt – vermutet werden, dass Snyder zumindest einige theoretisch bedeutsame Thesen in seine Chronologie der Ereignisse eingearbeitet hat.

Snyder beginnt die Darstellung einigermaßen konventionell mit einleitenden und auffällig kursorisch bleibenden Hinweisen zu „Hitlers Welt“ und seinen Ideen. Von soziologischem Interesse dürften diese Ausflüge in die politische Ideengeschichte nur bedingt sein, zumal ähnliche geistesgeschichtliche Argumente bereits andernorts zu lesen waren. Bemerkenswert ist allenfalls, wie wichtig Snyder Hitlers planetarische Vorstellungen, diese „spezifische Vermischung religiöser und zoologischer Ideen“, nimmt.²³ Als Soziologe wird man sich in solche Akzentuierungen nicht einmischen wollen, auch nicht in die seit Hannah Arendts Totalitarismus-Buch diskutierte These über die kolonialen Ursprünge der Massengewalt im 20. Jahrhundert. Bekanntlich gibt es darüber eine breite

historiographische Debatte, die Snyder lediglich streift. Immerhin lässt er erkennen, dass ihm der Konnex zwischen Kolonialismus und Genozid in Europa als eine plausible Hypothese erscheint.

Die Darstellung Snyders besticht durch eine Reihe von Einsichten, die nicht nur diejenigen frappieren werden, die in der Holocaust-Forschung unbewandert sind, sondern mutmaßlich sogar die Experten. Dass die ganz ‚normale‘ deutsche Polizei im ‚Osten‘ mehr Morde verübte als die berüchtigten Einsatzgruppen²⁴, dass im Warschauer Aufstand von 1944 vermutlich mehr Juden gegen die Wehrmacht kämpften als im Ghettoaufstand von 1943²⁵ oder dass im Holocaust eine höhere Zahl polnischer Juden, die in Frankreich lebten, als französische Juden ermordet wurden²⁶, sind aufschlussreiche Informationen, mit denen sich Snyder die Aufmerksamkeit seiner Leserschaft sichert. Gleiches gilt für seine Ausführungen zur verzweifelten geostrategischen Lage Polens in der Zange zwischen Hitler und Stalin. Skepsis verdient demgegenüber Snyders analytischer Zugriff und seine oft etwas sorglose Begrifflichkeit, etwa wenn er Hitler als einen „Balkanstil-Militaristen“²⁷ bezeichnet und ihn mit apodiktischem Zungenschlag durch sieben Neuerungen charakterisiert, die allesamt prägend für Hitlers Herrschaft gewesen seien – vom Parteienstaat über die Hybridisierung von Institutionen und die Neudefinition des Krieges bis hin etwa zum Export von Anarchie, um nur einige seiner Punkte aufzulisten.²⁸ Hier würde sich ein an herrschaftstheoretischen Fragen interessierter Soziologe eine ausführlichere Diskussion wünschen, nicht zuletzt eine klarere Absetzung von denjenigen Charakteristika, die in der historiographischen und herrschaftssoziologischen Literatur zum NS-Regime seit vielen Jahren geläufig sind. Präzisierung wäre umso willkommener gewesen, als Snyder mit voraussetzungsreichen Begrifflichkeiten operiert, etwa wenn er die SS als *Gewaltunternehmer*²⁹ charakterisiert, ohne seine Leser wissen zu lassen, ob hier mehr als eine bloß metaphorische Redeweise vorliegt.

Ausgerechnet Snyders Zentralthese, wonach die Existenz von Staaten der entscheidende Faktor war, der über das tatsächliche Ausmaß der von Hitler und seinen Schergen betriebenen Judenvernichtung bestimmte, sorgt für Ratlosigkeit. Ich muss gestehen, dass mir Snyders Ausführungen des Öfteren unklar geblieben sind. Sein Argument lautet wohl folgendermaßen: Für die hochgradig variierenden Überlebenschancen von Juden war der Bestand staatlicher Strukturen insofern ausschlaggebend, als nur dort, wo Staatlichkeit gegeben war, jüdische Staatsbürger kraft staatlicher Autoritäten einigermaßen geschützt wurden. Wo kein Staat existierte, konnte sich der NS-Furor ungehemmt austoben. Snyder illustriert seinen Befund durch den Vergleich der Situation in Dänemark mit derjenigen in Estland. Während dort mehr als 90 Prozent der Juden vernichtet wurden, überlebten fast

alle Juden Dänemarks. Im einen Fall konnte ein Staat (in welcher souveränen Form auch immer) intervenieren, im anderen war jede Staatlichkeit durch die Nazis beseitigt worden, sodass vormals staatliche Strukturen für die neuen Herrscher keine Hindernisse mehr darstellten. Deshalb zieht Snyder die Schlussfolgerung, es sei der Staat, der für das mörderische Geschehen des Holocaust den ausschlaggebenden Unterschied macht. Snyder buchstabiert seine These dann konsequent an weiteren Beispielen durch, indem er Frankreich ebenso diskutiert wie die Niederlande, Griechenland, Rumänien oder Italien.

Snyders Entdeckung der „Variable“ Staat verblüfft zunächst, entsteht doch der Eindruck, er habe eine ebenso simple wie theoretisch folgenreiche Einsicht gewonnen, die der Forschung bislang entgangen war. Freilich lässt sich bezweifeln, dass Snyder tatsächlich Neuland betritt. Denn überzeugend fiel seine Erklärung meines Erachtens erst dann aus, wenn die in Betracht zu ziehenden Variablen einigermaßen unabhängig voneinander wären. Zu fragen ist also, ob das Handeln der Nazis tatsächlich durch starke oder schwache staatliche Strukturen, die unabhängig von der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegeben waren, irgendwie beeinflusst worden ist – mit der Konsequenz, dass die Tötungsraten dadurch jeweils unterschiedlich ausgefallen sind. Bei Lichte besehen kann von wirklicher Unabhängigkeit aber wohl nicht die Rede sein, schufen sich die Nationalsozialisten doch exakt die staatlichen Strukturen, die sie zur Verfolgung ihrer Zwecke brauchten: Während sie in Nordeuropa und in Teilen Südeuropas wie des Balkans selbstverständlich Verbündete benötigten und den staatlichen Machthabern deshalb zumindest Scheinsouveränität zugestanden (was dann auch für die sogenannte „Judenfrage“ galt), machten sie nicht zuletzt aufgrund ideologischer und rassistischer Motive im Osten Europas tabula rasa. Dort wurden sämtliche staatliche Strukturen derart gründlich vernichtet, dass in ihren Augen keine Chance zu deren Wiederaufrichtung bestand. Insofern ist es nicht weiter verwunderlich (und in der Forschung allenthalben bekannt), dass die Überlebenschancen von Juden je nach Regionen und Ländern variierten. Zu bedenken ist außerdem, dass die Nazis in manchen Fällen außenpolitische Rücksichten zu nehmen hatten, weshalb jüdische Bürgerinnen und Bürger nicht-deutscher Staatsangehörigkeit keineswegs in jedem Falle ungehindert ermordet werden konnten. Snyders Behauptung, dass Staatsangehörigkeitsfragen, die Existenz einer funktionierenden Bürokratie und Rücksichten auf außenpolitische Kalküle für das Überleben der Juden zentral gewesen seien, ist mithin völlig plausibel. Übrigens ist auch sein Hinweis ernst zu nehmen, dass unterschiedliche Grade nationaler Antisemitismen keinen Unterschied für die jeweilige Intensität der Vernichtungspolitik gemacht haben.

Doch führen diese Beobachtungen, wie mir scheint, weder zu umstürzenden Einsichten,

noch gar zu einer neuen Erklärung für den Holocaust. Und schon gar nicht zu der weitreichenden Schlussfolgerung für die Zukunft, die der Untertitel des Buches ankündigt, indem er eine Lektion verspricht, die uns die Geschichte des Holocaust erteilt habe. Denn zumindest in den Fußnoten seines Textes muss Snyder einräumen,³⁰ dass es im 20. Jahrhundert genügend Staaten gab, etwa die Volksrepublik China, die UdSSR, Kambodscha etc., die keine Probleme damit hatten, ihre Staatsbürgerinnen und -bürger massenhaft umzubringen. Der tausend- und millionenfache Mord ist also gar nicht, wie Snyder ständig suggeriert, auf staatsferne Räume angewiesen, auch wenn richtig bleibt, dass etwa die ganz überwiegende Mehrheit der ermordeten Juden in ebenjenen „bloodlands“ den Tod fand. Aber dieser Befund lässt sich nicht so einfach verallgemeinern, jedenfalls nicht zu der These, wonach ein enger Zusammenhang zwischen Staatsferne und exzessiver Gewalt bestünde. Offenbar ist es keineswegs so, dass Staaten eo ipso verlässlichen Schutz vor ausufernder Gewalt bieten. Snyders diesbezügliche Bemerkungen sind folglich enttäuschend, ja sie wecken, ganz so wie einige der verwandten Thesen, die Baberowski verfißt, den Verdacht, tautologisch zu sein. Dass es sich im Falle von China, der Sowjetunion und von Kambodscha, wie Snyder beim Versuch der Zurückweisung möglicher Gegenargumente ausführt, „allesamt um Einparteienstaaten“ handelt, „in denen sowohl Ideologie als auch Praxis verlangten, dass staatliche Institutionen den Parteiinstitutionen nachgeordnet waren und in denen deren Legitimität durch die ideologische Berufung der Parteiführung auf die Zukunft des Kollektivs vollständig untergraben wurde“³¹, ist nicht zu bestreiten. Aber eine besonders originelle Einsicht liefert Snyders Spezifizierung nicht, denn von einem Staat, den er zuvor ernsthaft „als Objekt gegenseitiger Rechte und Pflichten“³² definiert hat, ist in der Tat nicht zu erwarten, dass er seine Bürger massakriert. Snyders Argument kann also nur diejenigen überzeugen, denen entgeht, dass der Autor im Verlauf seiner Ausführungen unter der Hand die Definition von Staatlichkeit verändert. Deshalb ist Snyders Version einer Apologie des Staates und seiner Unheil abwehrenden Institutionen ebenso fragwürdig wie Baberowskis Lob der Staatlichkeit.

In diesem Zusammenhang irritiert zudem, wenn Hitler von Snyder mitunter als ein „in zoologischen Kategorien denkender *Anarchist*“³³ bezeichnet wird. Ihm sei es – sozusagen gut anarchistisch – gar nicht um den Staat gegangen, sondern um das Überleben der arischen Rasse, das durch die Juden, die Hitler als ökologischen Makel betrachtete, gefährdet wäre.³⁴ Man muss kein Anhänger des Anarchismus sein, um diese Kategorisierung befremdlich zu finden, zumal es in der Geschichtswissenschaft wie der historisch informierten Anthropologie eine breite Auseinandersetzung über Staatsbildung gibt, in der die zivilisierenden Leistungen von Staatlichkeit eher skeptisch eingeschätzt

werden.³⁵

Ähnlich skeptisch wird man die Lektüre des Schlusskapitels von Snyders Buch absolvieren, in dem der Autor zu globalen Problemlagen der Gegenwart Stellung nimmt und vor der Heraufkunft eines neuen Holocaust warnt. Snyder beschäftigt die Gefahren des Klimawandels und die dadurch drohende Ressourcenknappheit. Sie könne Sündenbockstrategien heraufbeschwören, das heißt zu politischen Programmen führen, die in der zweiten Phase der Globalisierung bestimmte Bevölkerungsgruppen identifizieren und zur Ausrottung freigeben, so wie es Hitler in der ersten Globalisierungsphase mit den Juden getan habe.³⁶ Außerdem warnt Snyder vor dem derzeitig erstarkenden russischen Imperialismus, dessen Kontinuitäten mit Stalins Herrschafts- und Expansionsbestreben ihm als unabweisbar erscheinen.

Snyders an die Wand geworfenem Menetekel kann man weder soziologisches noch theoretisches Raffinement bescheinigen. Politisch interessanter wirken die konkreten Schlussfolgerungen, die Snyder aus der Vergangenheit meint ziehen zu müssen. Leider hinterlassen sie aber selbst einen wohlwollenden Leser einigermaßen ratlos, wird doch überhaupt nicht klar, ob seine Einlassungen zu den Krisen im Nahen und Mittleren Osten nun auf die Empfehlung vermehrter (US-amerikanischer) Militärinterventionen zur Stabilisierung von Staaten hinauslaufen oder auf ihr Gegenteil, also auf ein Plädoyer für die bedingungslose Stützung undemokratischer Machthaber, um staatliche Strukturen nicht noch weiter zu destabilisieren.³⁷

Resümiert man beide Bücher, so lassen sich drei Schlussfolgerungen formulieren, von denen die erste für Soziologen insofern beruhigend ausfällt, als sie lautet, dass auch in der Geschichtswissenschaft nur mit Wasser gekocht wird. Um die Würdigung der beiden Bücher aber etwas ernsthafter ausklingen zu lassen, sollten zwei weitere Beobachtungen festgehalten werden: 1. Die Arbeiten beider Autoren führen vor, wie notwendig und wie schwierig es ist, die unmittelbare Gewaltsituation in größere historische und soziale Kontexte einzubinden. Nach wie vor stellt der Mikro-Makro-Link also eine immense Herausforderung dar, was nicht zuletzt Snyders bewegende Skizzen zu denjenigen „Gerechten“ veranschaulichen, die Juden im Holocaust halfen oder zu helfen versuchten.³⁸ Dass sich selbst deren Motive und Absichten nur schwer erfassen und vereindeutigen lassen, ihr riskantes Engagement oft einem diffusen Gefühl für Anstand und Menschlichkeit entsprang, führt Snyder unmissverständlich vor Augen. Offenbar macht selbst für moralisch vorbildliches Handeln die Situation den Unterschied! Trifft diese „situationistische“ Deutung zu, dann gilt es nicht nur über die Grenzen und Möglichkeiten

einer Analyse des Gewalthandelns nachzudenken, sondern über ein angemessenes Verständnis *aller* Formen menschlichen Handelns. 2. Beide Autoren insistieren auf der Bedeutung von Staat und Staatlichkeit für die Gewaltforschung. Auch wenn sie den Staat in einer Weise wieder ins Bild bringen, die dem Soziologen Kopfzerbrechen macht, sollten die womöglich fragwürdigen Argumente der Historiker gleichwohl zum Anlass genommen werden, sich der Staatsfrage erneut zu stellen. Eine rein phänomenologische Betrachtung exzessiver Gewaltpraktiken, die sich mit Deskription bescheidet, greift, wie oben bereits angedeutet, wohl zu kurz. An den Büchern von Baberowski und Snyder mag einiges zu monieren sein, doch wäre der Vorwurf, sie hätten nicht mutig versucht, zumindest einige der die Gewaltforschung gegenwärtig bedrängenden Probleme anzugehen, sicherlich ungerecht.

Endnoten

1. Timothy Snyder, Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin, übers. von Martin Richter, München 2010; Originalausgabe: Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin, New York 2010.
2. Jörg Baberowski, Verbrannte Erde. Stalins Herrschaft der Gewalt, München 2012.
3. 3 Vgl. etwa Baberowski, Einleitung: Ermöglichungsräume exzessiver Gewalt, in: Ders./Gabriele Metzler (Hrsg.), Gewalträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand, Frankfurt am Main / New York 2012, S. 7–27.
4. Baberowski, Verbrannte Erde, S. 27.
5. 5 Ders., Räume der Gewalt, S. 11.
6. Randall Collins, Dynamik der Gewalt. Eine mikrosoziologische Studie, übers. von von Richard Barth u. Gennaro Ghiradelli, Hamburg 2011; Jack Katz, How Emotions Work, Chicago, IL, 2001.
7. 7 Baberowski, Räume der Gewalt, S. 26.
8. Ebd., S. 31.
9. 9 Ebd., S. 42.
10. Ebd., S. 32 (Hervorh. von mir)
11. 11 Ebd., S. 27.
12. Ebd., S. 71.
13. 13 Ebd., S. 70.
14. Ebd., S. 109.

15. 15 Ebd.
16. Ebd., S. 121.
17. 17 Ebd., S. 188.
18. Ebd., S. 188-194.
19. 19 Ebd., S. 136 (Hervorh. von mir)
20. Ebd., S. 162.
21. 21 Ebd., S. 185f.
22. Auch wenn der englische Untertitel des Buches ein anderer ist („The Holocaust as History and Warning“), wird doch auch mit ihm auf jenes Verallgemeinerungsinteresse angespielt (vgl. Timothy Snyder, Black Earth. The Holocaust as History and Warning, London 2015).
23. 23 Snyder, Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann, übers. von Ulla Höber, Karl Heinz Siber u. Andreas Wirthensohn, München 2015, S. 18.
24. Ebd., S. 167;
25. 25 Ebd., S. 294.
26. Ebd., S. 270.
27. 27 Ebd., S. 52.
28. Ebd., S. 53.
29. 29 Ebd., S. 55.
30. Ebd., S. 423.
31. 31 Ebd.

32. Ebd.

33. 33 Ebd., S. 262 (Hervorh. von mir).

34. Ebd., S. 343.

35. 35 James Scott, The Art of Not Being Governed. An Anarchist History of South East Asia, New Haven, CT / London 2009.

36. Snyder, Black Earth, S. 347ff.

37. 37 Ebd., S. 359.

38. Ebd., S. 319ff.

Wolfgang Knöbl

Professor Dr. Wolfgang Knöbl, Soziologe, ist Direktor des Hamburger Instituts für Sozialforschung und Gastprofessor für Soziologie und Kulturorganisation an der Leuphana Universität Lüneburg.

Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Martin Bauer.

Artikel auf soziopolis.de:

<https://www.sozio.polis.de/nur-beschreiben-oder-doch-erklaeren.html>